

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

438 (21.9.1918) Abendblatt

Badischer Beobachter

Abendblatt

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Nr. 4.25; B. d. Geschäftsstellenmonat. Nr. 1.10; Ausland durch Post oder Kreuzband. Der Einzelverkaufspreis jedes Heftes beträgt 10 Pf.

Verleger: Hermann Müller, Karlsruhe, Adlerstraße 42, Albert Hofmann, Direktor

Erscheint an allen Wochentagen in zwei Ausgaben: Morgens um 6 Uhr und abends um 6 Uhr. Preis: Je einmal wöchentlich die Unterhaltungsblätter „Eierne und Blumen“, „Blätter für den Familienkreis“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Mener; für den übrigen redaktionellen Teil: Franz Wähl für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann, sämtlich in Karlsruhe.

Postfach: Karlsruhe 4844

Aufruf!

Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen. Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schäfer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirren müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unüberwindlichen Soldatenmuts draußen sind aber der Dabeingeblichenen Kriegsgelassen und Entbehrungen gewiss. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht uns Gange, um Heimat und Geld, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Was sie wollen!

Von unserem Berliner Vertreter.

Clemenceau spielte den Trümpf aus! Seine von Hof triefende Rede im französischen Senat ist gewiß nicht als Ausdruck der Stimmung des französischen Volkes zu betrachten, sie läßt aber andererseits keinen Zweifel darüber, daß mit den gegenwärtigen Staatsmännern der Entente, soferne sie von solchen Stoffe besetzt sind, ein Verhandeln über Friedensmöglichkeiten gänzlich ausgeschlossen ist. Zwar hat auch Clemenceau keineswegs sich die Mühe gegeben, bestimmte Kriegsziele festzustellen, deren Befreiung wenigstens eine Aussprache ermöglichen könnte. Seine Ausführungen sind lediglich eine Anhäufung von Drohsätzen, mit denen es Clemenceau in der Tat auch gelungen ist, seine Hörer im französischen Senat zu „stimmigen Beifall“ hinzureißen. Ist es nicht ein geradezu trauriges Dokument der Zeit, daß nach vier Kriegsjahren der Hof noch eine derart herrschende Rolle spielt und daß die Verblendung regiert! Und dennoch: wer von uns hätte ein anderes Resultat im Grunde seines Herzens erwartet? Der Friedensmöglichkeit gab es wahrlich schon genügend, aber jedesmal haben wir von dreien nichts anderes als eine Steigerung der Gefahren empfunden. Wenn es notwendig geworden wäre, den Wölfen der Verbündeten vor Augen zu führen, daß und in welchem Umfang sie diesen Kampf auf Leben und Tod zu führen haben, dann würde die österreichische Friedensnote und ihre Behandlung durch die Gegner dieses Beispiels erbracht haben. Das ist durchaus richtig, was einige vernünftige Stimmen in England betont haben, als sie vor einer allzu drohenden Ablehnung des österreichischen Friedensschrittes durch die Entente mit dem Hinweis darauf warnten, daß durch eine derartige Behandlung dieser Frage die Wölfe der verbündeten Kaiserreiche zu nur noch stärkerem Widerstande zusammengefaßt werden.

Auch die willendste Kriegstreue der Entente-Staatsmänner kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die Wölfe der Entente den Frieden ebenso herbeisehnen, wie wir diese Sehnsucht für unsere Völker nicht ablegen. Man möchte ja an allem verweisen, wenn es anders wäre und wenn in der Tat auch die Wölfe selbst von solchen Empfindungen des Hasses und der Verblendung sich leiten lassen wollten. Im gegenwärtigen Zeitpunkt freilich, da die Entente einen gewissen Waffenerfolg für sich buchen kann, ist es den Kriegstreibern ein Leichtes, die Massen unter dem Hinweis darauf zu weiteren Ausbarren aufzufacheln, daß auch der Endieg auf Seiten der Entente sei. In dieser Beziehung ist Clemenceaus Schreie ein Musterbeispiel. Man wagt sich eben im feindlichen Lager immer noch in dem verführerischen Wahn, Deutschland doch noch, sei es durch eine militärische Entschcheidung auf dem Schlachtfeld, sei es durch entscheidende Herrichtung der deutschen Wehrkraft, bezagt würde machen zu können, daß man dem deutschen Volke den Entente-frieden im eigenen Lande diktieren kann. Nach dieser Richtung hin hat sich der „Republikaner“ Lodge im amerikanischen Senat ausgesprochen, indem er sagte: Bevor auf deutschem Boden ein vollständiger Sieg über Deutschland erzielt ist, würden Friedensverhandlungen mit dem Feinde bedeuten, daß die Alliierten den Kampf verlieren hätten und daß die gebrochenen Opfer vergeblich wären. Was die Feinde wollen, hat derselbe Lodge in derselben Rede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: „Es ist unsere Pflicht, Deutschland in nächst möglichem Sinne des Wortes an die Kette zu legen.“

Sie wollen also unsere reiflose Demütigung. Sie wollen dies zunächst politisch, aber die Ziele gehen viel weiter. Ein politisch ohnmächtiges Volk ist auch wirtschaftlich zum Scheitern verurteilt. Und in diesem Punkte treffen sich nun einmal die gegenseitlichen Interessen Amerikas und Englands. Frankreich befragt dabei nicht anderes als die Gewinne der Angellischen. Man muß zugeben, daß der psychologische Augenblick für die österreichische Friedensaktion gegenwärtig nicht gegeben war. Aber andererseits läßt es sich nicht leugnen, wenn gerade jetzt wieder die gegenseitlichen Pläne und Absichten ohne jede Verkleidung uns entgegenreten. Das kann nur dazu beitragen, unseren Verteidigungswillen zu stärken und unserem Volke die Gefahren vor Augen zu führen, die für seine nationale, politische und wirtschaftliche Existenz erwachsen würden, wenn es der Entente erlaube, ihre Pläne zu verwirklichen.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 21. September. (W.L.V. Amtlich.)

Westliche Kriegsschauplätze.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Deftlich von Merxhem wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Keine Erkundungstätigkeit zwischen Lys und Scarpe. Bei Abwehr englischer Detachments, die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Deeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Zwischen Gouzeaucourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellicourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme

nahmen wir unsere noch weit vor der Stellung belassenen Vortruppen auf diese zurück und räumten somit auf Essigny-le-Grand.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Darguillon und Zony folgten am Abend heftigen Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich von Zony sah der Feind Fuß. Im übrigen wurde er abgewiesen.

Deeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht.

Keine besondere Gesichtstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fliegerangriff auf Karlsruhe und Ludwigshafen.

Karlsruhe, 21. Sept. (W.L.V.) Bergangene Nacht wurde Karlsruhe zweimal von feindlichen Fliegern angegriffen, welche durch unser Fliegerabwehrungen, ihre zahlreichen Bomben wahllos abwarfen. Bedauerlicherweise wurden hier Personen, darunter eine schwere, drei leicht verletzt. Von den Verletzten hatte sich wiederum ein Teil trotz zeitweiligem Alarm beim Abwerfen der Bomben noch auf der Straße befunden. Der entstandene Sachschaden ist gering. (a. R.)

Karlsruhe, 21. Sept. (W.L.V.) Heute nacht wurde Ludwigshafen wiederum zweimal von feindlichen Fliegern angegriffen, wobei eine große Anzahl Bomben abgeworfen wurden. Durch den vorzüglichen Flakschutz wurden beide Angriffe vollkommen abgeschlagen. Es wurde weder Personen- noch Sachschaden verursacht. (a. R.)

Der Krieg zur See.

Verseht.

Berlin, 21. Sept. (W.L.V. Amtlich.) Im Gebiet um England wurden von unseren U-Booten 14000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine. Englische Enttäuschung über den amerikanischen Schiffsbau.

Berlin, 19. Sept. (W.L.V.) Die Worte muß sich der amerikanische Schiffsbau von seinen englischen Verbündeten gefallen lassen. Man ist in Großbritannien allmählich dahinter gekommen, daß in den Vereinigten Staaten in inneren erit Worte kommen und die Taten später und schwächer. Schiffsbau und Shipping record macht sich über die zurückgebliebenen amerikanischen Meldungen lustig, bei denen man nicht wisse, um was es sich handle, ob um vom Stapel gelaufene oder fertige Schiffe, um Bruttoregistertonnen, um Tonnagen oder Lieferfähigkeit. Das Londoner Nachrichtenblatt Fair Play geht aber noch schärfer mit den Amerikanern ins Gericht. Die Leuerunnen des Schiffsbau direktors seien eitel Wind. Viel zu oft haben wir gehört, was Amerika tun will, so daß wir heinre glauben, es habe das alles schon getan. Die einzige wirkliche Schiffsbaubeihilfe, die Amerika geleistet hat, besteht in der Beschaffung kleiner feindlicher Schiffe, die es mit weniger als 5 Millionen Dollar wieder in stand setzte. Was die Vereinigten Staaten neu gebaut haben, kommt dagegen gar nicht in Betracht. Was jetzt ist das Ergebnis der Neubauten nur enttäuschend. So reden Engländer.

Die österreichische Friedensnote.

Wien, 21. Sept. (W.L.V.) Das Neue Österreichische Blatt erzählt aus diplomatischen Kreisen: Die russische Sowjetregierung beschloß, sich der österreichisch-ungarischen Note anzuschließen.

Wien, 20. Sept. (W.L.V.) Die Antwortnote der ukrainischen Regierung auf die österreichisch-ungarischen Friedensnote erklärt, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den österreichischen Vorschlag unterstützen zu wollen.

Berlin, 21. Sept. (W.L.V.) In der Pariser Presse wird die Rede des Ministerpräsidenten Clemenceau geradezu bejubelt und es zeigt sich ein wahrer Paroxysmus chauvinistischer Aufwallung. Auch die sozialistische Presse wagt kaum, sich dem allgemeinen Chauvinismus entgegenzustellen.

Belgien und Deutschland.

Bern, 20. Sept. (W.L.V.) Aus Le Gendre wird amtlich gemeldet: Der belgische Minister für auswärtige Angelegenheiten teilte folgendes mit: Die belgische Regierung hat auf indirektem Wege Mittelungen erhalten, die sie über die Absichten Deutschlands hinsichtlich Belgiens aufklärt haben. Diese Mittelungen sind von dem belgischen Minister des Auswärtigen übermittelte worden, der sie sofort zur Kenntnis der alliierten Regierungen gebracht hat. Die belgische Regierung hat keine formellen Vorschläge erhalten, die direkt von der kaiserlichen Regierung ausgehen. Aus den erhaltenen Mittelun-

gen geht hervor, daß die Absichten Deutschlands darin bestünden, von Belgien zu fordern, daß es sich verpflichte, die Sprachenfrage in einer mit der kaiserlichen Politik übereinstimmenden Weise zu lösen und somit auf das mit seiner Souveränität innig verbundene Recht verzichte, den frei gedankten Willen und Interessen des belgischen Volkes entsprechend eines der Probleme seiner innerpolitischen Organisation zu rennen. Deutschland würde auch Ansprüche für jene Bürger verlangen, die schuldig sind, die Pläne des Feindes unterstützt zu haben, und würde somit dem belgischen Volk einen Akt der Unterwürfigkeit auferlegen. Deutschland würde auf Aufrechterhaltung der früheren Handelsverträge nach dem Kriege dringen, die infolge der Fortführung der belgischen Industrie durch die Eroberer die deutsche wirtschaftliche Vorherrschaft sicherstellen würden. Andererseits wird die Theorie des Kapitalkriegs nicht aufgegeben. Deutschland würde tatsächlich darauf bestehen, das Schicksal Belgiens an die Lösung kolonialer Fragen zu knüpfen. Babel wird nicht einmal die Deutschland zufallende Pflicht, die seinem Opfer ungedrehter Weise angefallene Schäden vollständig wieder gut zu machen, erwähnt. Deutschland bleibe so an dem Reich, den es an Belgien beengten hat, bereichert und dessen Ruin wäre vollständig. Es ist ferner hervorzuheben, daß die von der Presse verbreiteten Nachrichten in zwei Punkten ungenau sind. Im Gegensatz zu dem, was gesagt worden ist, erwähnen die bei der belgischen Regierung einetroffenen Mittelungen weder eine Kontrolle Einstellung der Feindschaften zwischen Belgien und Deutschland, noch eine Mäßigung des belgischen Gebiets. Die im Vorhergehenden erwähnten Forderungen und Bedingungen überwiegen alle Erklärungen, die die Unschönheit Belgiens anerkennen würden, und machen sie fruchtlos. Sie können keine ernsthaften Diskussion als Grundlage dienen. Die belgische Regierung hat in ihr Programm in ihrer Note an den Papst vom 21. September 1917 veröffentlicht und im vorangehenden Nummer formuliert und wird wie die alliierten Regierungen wissen, unerschütterlich daran festhalten. (Hierzu erfährt das W.L.V. Zutreffend ist an der obigen Darstellung nur, daß die belgische Regierung von der deutschen Regierung keinen formellen Vorschlag erhalten hat.)

Vom Kongress der Entente-Sozialisten.

London, 17. Sept. (W.L.V.) Reiter. Der Vorsitzende der internationalen Arbeiterkonferenz erklärte, daß die Anwesenheit durch ihr Erscheinen weder für einen Frieden im jeden Preis eintreten, noch einer Niederlage in die Hand arbeiten wollten, sondern daß sie einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden verlangten. Ueber den österreichischen Vorschlag sagte der Vorsitzende, es sei Pflicht der Anwesenden, jeden Weg zum Frieden zu unter-suchen. Kerenski wurde ein Platz auf der Vorstandstribüne eingeräumt. Sendoroff teilte mit, daß die russischen Abgeordneten nicht erschienen seien, aber Balfour habe wissen lassen, daß sie Bälle bekommen hätten, damit sie mit dem nächsten Schiff der Abreise verlassen könnten. Sendoroff las ein Telegramm der russischen Delegierten vor, das die Aufmerksamkeit auf die unaußersprechliche Notlage des russischen Volkes unter der bolschewistischen Regierung lenkt und die westlichen Länder ersucht, Kommissarien nach Rußland zu schicken, um die Politik der Sowjet-Regierung zu untersuchen. Der Vorsitzende sagte hinzu, daß die Konferenz der Ansicht ist, daß die Mission nach Rußland gehen soll.

London, 20. Sept. (W.L.V.) Reiter. Bei der Beratung über die Resolution zur österreichisch-ungarischen Friedensnote erklärte Comper, daß die amerikanische Delegation nicht mit der Resolution zufrieden sei, da sie nicht glaube, daß sie bei den alliierten Regierungen Anhang finde, aber da in der Kommission über die Frage allgemeine Einmütigkeit bestanden habe, würden er und seine Kollegen jetzt die Resolution der Mehrheit unterstützen. Merxheim wandte sich gegen die Stelle in der Resolution, die behauptet, daß die österreichische Note ein Versuch sei, die Substanz der Monarchie in der Doppelmonarchie zu stärken. Nach seiner Ansicht ist dies eine gefährliche Ausdrucksweise, da jeder Vorschlag der Mittelmächte von der Entente mit der Behauptung beantwortet worden sei, er sei nur ein Kriegsmittel. (Hört, hört!) Vandervelde, Mitglied der Kommission, entgegnete, daß die Aufrichtigkeit und gute Absicht der österreichischen Regierung Zweifel verdiene. Der französische Sozialist Albert Thomas erklärte, daß es eine alte und gute Gewohnheit der Sozialisten in Westeuropa sei, ihren Regierungen dann und wann einen Wind oder einen Stroh zu geben. Im Hinblick auf die bairische Antwort Amerikas auf die österreichisch-ungarische Note habe er es für gut, wenn andere Entente-mächte jetzt eine ergänzende Antwort an Österreich senden würden. Ueber die anderen Fragen, wie a. B. die der Jugoslawen, die von Wilson nicht genannt worden seien, bemerken die Vereinigten Staaten, daß die Alliierten ihren Standpunkt deutlicher erklären müßten.

Später wurde über die Resolution über Rußland beraten. Longuet sagte, daß seine Kollegen in der energischsten Weise gegen die Intervention in London zu protestieren wünschten. Seiner Ansicht nach sei man nicht nur den Sozialrevolutionären und andere Sozialisten, sondern auch den Bolschewisten Sympathie schuldig, obwohl er nicht glaube, daß irgend wer in Rußland nicht gegen den Privatvertrag von Brest-Litovsk sei. Jede Art von Intervention in Rußland sei zu vermeiden. Dem siehe allerdings entgegen, daß Vandervelde und Kerenski Wortkämpfer einer Intervention seien, aber es sei gut, wenn man eine Sympathie-Entscheidung abgibt. Vandervelde polemisierte gegen Longuet, er habe die Intervention verurteilt wissen wollen. Kerenski, der aufgefordert wurde, das Wort zu nehmen, sagte, daß er der Behauptung widersprechen müßte, daß Rußland aufgehört habe, ein Bundesgenosse zu sein. Rußland habe den

Advertisement for 'Einlagen' (deposits) and 'Krediterteilung' (credit distribution) with various financial services and contact information.

Advertisement for 'Co.' (likely a clothing or textile company) featuring various items like 'Hoflieferant', 'Bestreibe', 'Riemen', etc., with prices and contact details.

Advertisement for 'Wärmerheim' (thermal baths) with details about the location, services, and contact information.

Advertisement for 'Wärmerheim' (thermal baths) with details about the location, services, and contact information.

Kampf gegen Deutschland nie aufgegeben und werde niemals den Frieden von Versailles anerkennen.

Chronik.

Wannheim, 20. Sept. Ueber den badisch-hessischen Grenzverkehr, der sich vor allem in das Westtal erstreckt, wird noch berichtet, daß kaum zu Friedenszeiten die Odenwaldbahn eine beachtliche Frequenz aufzuweisen hat.

Sinsheim, 20. Sept. Wie das hiesige Bezirksamt mitteilt, wird der Amtsbezirk jetzt durch den hiesigen Kreisrat geleitet, der die Verwaltung des hiesigen Amtsbezirks in der Hand hat.

Reh, 20. Sept. Der Jagdhüter Friedrich Meiß in Hesselbach, der drei Hirschkornen erlegt, erhielt für ihre Pelze 400 Mark.

Siedingen, 20. Sept. Der Bürgerausschuß schloß einen Gesellschaftsvertrag mit der Rheinischen Kreditbank in Mannheim ab zur Ausarbeitung eines Antrages zum Bau eines Abwasserkanals.

Emmendingen, 20. Sept. Der hier im Ruhestand lebende Hauptlehrer Josef Martin vollendete am Donnerstag sein 90. Lebensjahr.

Lokales.

Karlsruhe, 21. September 1918.

Am Sonntag, den 22. September, nachm. von 8 bis 17 Uhr, finden bei schönem Wetter Volksmusikale Aufführungen in der Kapelle des Gef. Btl. Karlsruh. Nr. 100 statt.

Die Aufhebung des Bezugsverfahrens wird in einer Bekanntmachung des Nahrungsmittelamtes hingewiesen. Die Badische Obersteuerverwaltung hat eine Verfügung vom 12. September 1918 erlassen, wonach unter gewissen Beschränkungen das Bezugsverfahren für Gerbstoffe (Häufel, Wiener und Zwischgen) durch den Erzeuger, für eine Kopfmenge von 20 Pfund zugelassen wird.

Kriegsanleihe-Versicherung. Leicht und vorteilhaft kann Kriegsanleihe erworben werden durch die Kriegsanleihe-Versicherung, wie sie z. B. die Karlsruher Lebensversicherung bietet.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratsitzung vom 19. September 1918.

Beihilfengewährung anlässlich des Pflanzens auf Karlsruhe. Seine Großh. Hoheit Prinz Max von Baden hat durch seinen Ordnungsoffizier, Herrn Major Freiherrn von Mackay, dem 1. Bürgermeister seine innige Teilnahme aus Anlass des letzten feindlichen Angriffs auf die hiesige Stadt ausgesprochen lassen.

Kriegsanleihe. Beim Bürgerausschuß wird um die Ermächtigung nachgesucht, daß sich die Stadtgemeinde teils aus Mitteln der Stadtkasse, teils aus Mitteln der Sparkasse mit insgesamt bis zu 10 Millionen Mark an der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe beteiligt.

Kartoffelpreise. Der Preis für die von der Stadt in der Lieferungsperiode 1918/19 im Wege der Zufuhr an die Bevölkerung zu liefernden Kartoffeln wird wieder (wie 1917/18) auf 7 Mk. 20 Pf. für den Zentner festgesetzt.

Wahlrecht. Mit dem Badischen Landtag, S. m. b. S., wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses

Theater und Musik.

Opernhaus. Die wiederholten empfindlichen Störungen der Aufführungen durch Unpäßlichkeiten haben die General-Direktion veranlaßt, die Durchführung der feststehenden Vorstellungen bei den Kärntnern in Erinnerung zu bringen, wonach die Türen während des Vorspiels geschlossen bleiben.

schufes, eine Vereinbarung getroffen, wonach ihm die Bewirtschaftung von Almshäusern in Karlsruhe, auch soweit solche nach künftiger Verordnung der Stadtgemeinde obliegt, übertragen wird und er hierfür einen selbständig abgetrennten Betrieb (Almshausstelle Karlsruhe) einzurichten hat.

Dankfassungen. Gedankt wird dem Reichsbund der Kriegsgeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer - Ortsgruppe Karlsruhe - für die Einladung zu dem am Samstag, den 21. d. M., abends 8 Uhr, im „Friedrichshof“ stattfindenden öffentlichen Vortrag über „Die sozialpolitischen Forderungen der Kriegsgeschädigten“ und der Groß-, Hof- und Landesbibliothek für Uebersetzung des von Herrn Professor Karl Weidmann bearbeiteten 2. Heftes des 3. Bandes der „Reichsanwaltschaften“ für die Bücherlei des städt. Archivs.

Ein Aufruf aus der Schweiz zur Verständigung.

Bern, 21. Sept. (W.L.B.) Anlässlich des Friedensangebots haben das Komitee des katholischen Instituts für einen Verständigungsfrieden in Freiburg in der Schweiz, das Initiativkomitee zugunsten eines dauernden Friedens in Genf und die Frauenliga für den Frieden in Freiburg i. Schw. im Namen von 40 000 Unterschriften von Schweizern und Ausländern, die in einigen Tagen gesammelt wurden, folgende Kundgebung an die die kriegführenden Regierungen und Völker gerichtet:

In Erwägung des Umstandes, daß eine kriegsführende Partei vordringt, in friedliche Verhandlungen einzutreten, ohne einen Waffenstillstand zu verlangen, daß die Zahl der Opfer an Toten, Verwundeten und Verwundeten zehn Millionen zöhlt, daß das Friedensbedürfnis bei allen Völkern sich mehr und mehr fühlbar macht, daß die Ziele, für die sowohl die eine wie die andere Gruppe zu kämpfen vorgibt, die gleichen sind, daß die Hoffnung auf einen Waffenstillstand die Quelle alles Übels ist, daß das künftige Glück und Gedeihen aller Völker nur auf einen Verständigungsfrieden, auf gegenseitigen Konzessionen aufgebaut werden kann, daß die Fortsetzung des Krieges, die ganze Welt in moralischer und materieller Verwirrung, in den Abgrund stürzt, wenden wir uns in einem dringenden Aufruf an die Regierungen der Entente, und bitten sie, die Notz der österreichisch-ungarischen Regierung in Beratung zu ziehen, und im Interesse der Menschheit in Verhandlungen einzutreten.

Politische Nachrichten.

Der Besuch des Hetman in Deutschland. Kiew, 20. Sept. (W.L.B.) Aus autoritativer Quelle erfährt Golowsky, daß der Besuch des Hetman in Deutschland äußerst günstige Resultate für den ukrainischen Staat gebracht habe.

Eine ukrainische Delegation in Deutschland.

Berlin, 20. Sept. (W.L.B.) Aufgrund einer Eingabe der deutschen Regierung hat sich eine Delegation des ukrainischen Verbandes für Industrie, Handel, Finanzen und Landwirtschaft nach Deutschland begeben, um sich hier über den Stand der verschiedenen Industriezweige und Handelszweige zu informieren, sowie mit hiesigen Industriellen und Handelsleuten in engere Verbindung zu treten.

Das Muecht an Ägypten.

Bern, 19. Sept. (W.L.B.) In Genf hatte sich gestern Abend unter dem Vorsitz von Mohamed Farid eine große Zahl in der Schweiz aufhaltender Ägypter zur Feier des Weirauf-Festes versammelt.

auf führte der Jungägypter Ismail Kamel aus, Ägypten sei vor der völkerrrechtswidrigen englischen Okkupation als altes Kulturland in zivilisatorischer Beziehung so fortgeschritten gewesen, daß es schon damals das Recht auf Selbständigkeit gehabt habe.

Budapest, 19. Sept. (W.L.B.) Finanzminister Saulescu, der einige Wochen beurlaubt war, hat endgültig demissioniert. Die Demission ist darauf zurückzuführen, daß er über die Reorganisation der Nationalbank und der Vordentbankanstalt eine andere Ansicht vertrat, als das Ministerium und die Parlamentsmehrheit.

Konferenz der Ententezialisten.

London, 20. Sept. (W.L.B.) Reuters. Die Times schreibt zu der einflussreichen Annahme der Resolution über die österreichische Friedensnote durch die interalliierte Arbeiterkonferenz: Die Tatsache, daß die widerstreitenden Elemente, aus denen die Konferenz sich zusammensetzt, sich auf diese Erklärung geeinigt haben, ist sehr beachtend und ein starker Rückschlag für die feindlichen Völker bei ihrer Friedensoffensive.

Konstantinopel, 19. Sept. (W.L.B.) Lenin bezeichnet es mit großer Befriedigung, daß Kaiser Wilhelm beim Empfang des Großveziers im Großen Hauptquartier türkische Marschalluniform getragen und dadurch seine herzliche Gesinnung gegenüber der Türkei bekundet habe.

Washington, 19. Sept. (W.L.B.) Meldung des Reuterschen Büros, John W. Davis, Generalanwalt der Vereinigten Staaten, ist zum Botschafter in London ernannt worden.

Ankunft über in Amerika lebende Deutsche.

Wie vom Kriegsministerium auf eine Anfrage aus dem Preßamt nationalsozialistischer Abgeordneter mitgeteilt worden ist, ist zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung die Einführung von sogenannten Suchbogen vereinbart worden, die dazu dienen sollen, den deutschen sowie den amerikanischen Angehörigen in kürzester Form Mitteilungen über den Aufenthalt und das Befinden bestimmter, auf freiem Fuße lebender Zivilpersonen in Deutschland wie Amerika zukommen zu lassen.

Kundgebung gegen die Kriegswirtschaft.

Der Sanja-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie veranstaltet auf Veranlassung und unter

Todes-Anzeige. Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unsere gute Mutter heute früh 7/8 Uhr an Schlaganfall plötzlich verschieden ist.

Das Männerapokalypse. Seine Bedeutung und praktische Ausgestaltung in der Jetztzeit. Zugleich ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Seelorge im 20. Jahrhundert.

Dr. Hermann Sträter. Pfarrer an St. Joseph in Arefeld. 8 (XII. u. 188 S.) 2.40 Mk. Soeben erschienen die Einrichtungen des Männerapokalypse behandelt die Männerwelt auf dem Boden der Heri-Jesu-Verordnung für die monatliche Kommunikation zu gewinnen.

Deutsches Predigtlied für vierstimm. gemischten Chor bzw. zweistimm. Chor mit Orgel bzw. Klavier. Partitur (als Stimme verwendbar) M. - 25.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. Literarische Anstalt Freiburg i. Br. Herder, Karlsruhe. Gott, Kammerhofhofheim und in allen hies. Buchhandlungen.

Badenia, Verlag und Druckerei, Karlsruhe. Drucksachen jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Alt. Gef. für Druck und Verlag, Karlsruhe.

Chronik des vierten Kriegsjahres.

22. Sept.: Englische Granaten auf die Stadtbrücke von Odenhe; englische Angriffe bei St. Julien und Monchy abgewiesen.

Mitwirkung einer sehr großen Zahl bedeutender wirtschaftlicher Verbände am 24. September, abends 7 Uhr, in Berlin, im großen Saal der Philharmonie, eine Kundgebung für den sofortigen Abbau der Kriegswirtschaft nach dem Frieden und für die Freiheit der Wirtschaft.

Berlin, 17. Sept. Der Reichsanzeiger meldet die Verleihung des Ordens Pour le merite an den Major Gaudt.

Briefkasten der Redaktion.

M. Maher. Sie schreiben: „Wenn der Herr Redakteur seinen Lebensunterhalt selbst besorgen müsste, dann würde er ganz anders schreiben.“ Wie kommen Sie uns vor? Sie sind offenbar der Meinung, der Redakteur lebe auf Gemeinde- oder Staatskosten?

Aufwärmer in Karlsruhe (nach den Beobachtungen der meteorologischen Station). 20. Sept., mittags 2.26 Uhr: 12.5 Grad, nachts 9.26 Uhr: 9.7 Grad. 21. Sept., morgens 7.28 Uhr: 7.0 Grad.

Höchste Temperatur am 20. Sept.: 16.7 Grad, niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.0 Grad. Niederschlagsmenge, gemessen am 21. Sept., früh 7.20 Uhr: 2.2 mm.

Kartoffeln. Das Kartoffelamt teilt mit, daß anstelle der 4 Pfund in der Woche vom 23. bis 29. September vorläufig nur 2 Pfund Kartoffeln verteilt werden.

Schüler-Aufnahme in der Privat-Handelslehreanstalt und Töchter-Handelschule „Merkur“ Karlsruhe, nächst d. Karlstr. 13, Moninger.

Damen mit höherer Schulbildung. Unterrichtszeit täglich 8-12 Uhr, Dauer 5 Monate. 1. Oktober. Der Kursus umfasst die verschiedenen Handelsfächer, sowie Stenographie, Maschinenschriften und Sprachen.

Gottesdienst-Ordnung. Veiertheim (St. Michaelskirche). Montag: 6 Uhr: hl. Messe für Katharina Schmidt, befehlt vom Mütterverein; 7/7 Uhr: 1. Opfer für den gefall. Robert Küster.

Bulach. Sonntag: 7 Uhr: Frühmesse (Monatsf. der Schulkinder); 1 Uhr: Christentage und Andacht; halb 8 Uhr: Kriegsanacht.

Trauer-Bilder, Karten etc. in sehr grosser Auswahl fertigt rasch und Druckerei Badonia, Karlsruhe.

Der fünfte Teil dieses Jahres hinauszuenden, Was der Einzelne Gebt uns schenken können, wie möglich zu

Der Staats...

Der Erzbischof...

Der Generalf...

Zeichnung IX. Deutsch...

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

Aufruf!

Der fünfte Kriegswinter naht. Noch stehen Deutschlands ruhmreiche Truppen draußen im Felde. Auch in diesem Jahre ist es eine schöne Pflicht der Heimat, den Kämpfern an der Front einen Weihnachtsgruß hinauszusenden, damit sie fühlen, daß wir daheim unserer tapferen Soldaten in Treue und Dankbarkeit gedenken. Was der Einzelne nicht vermag, kann die Gesamtheit leisten. Darum ergeht an alle der Aufruf:
 Gebt uns Gaben und Geld, damit wir allen Truppen im Bereiche des XIV. A.-K. eine Weihnachtsgabe schenken können. Möge jeder dazu beitragen, unseren badischen Truppen das Weihnachtsfest so froh und heimatisch wie möglich zu gestalten.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
 Max, Prinz von Baden.
 Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Donaueschingen.

Der Staatsminister und Minister des Innern:
 Freiherr von Bodman.

Der stellv. kommandierende General des 14. A.-K.
 Jsebert, General der Infanterie.

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:
 Pfarrer Graf von Berckheim, Weinheim.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg:
 Dr. Thomas Aebber.

Der Präsident des Evang. Oberkirchenrats:
 D. Dr. Uibel.

Für den Oberrat der Israeliten:
 Dr. Mayer, Geheimer Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
 General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
 Müller, Geheimerat.

Der Vorstand des katholischen Caritasverbandes:
 Dr. Werthmann, Prälat.

Der Vorstand des evangelischen Landesvereins für Innere Mission:
 D. Schmitthenner, Prälat.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
 Dr. Stroebe.

ersten Kriegsjahres.
 Granaten auf die Kathedralen
 Angriffe bei St. Julien und
 für großen Zahl bedeutender
 de am 24. September, abends
 großen Saal der Philharmonie,
 den sofortigen Abbau des
 nach dem Frieden
 heit der Wirtschaft
 s deutschen Wirtschaftslebens,
 zur freien Wirtschaft die vor-
 der Wiederbelebung und
 werbe, Handel und Industrie
 macht sich ein außerordent-
 liche Kundgebung bemerkbar. Was
 en: Direktor Justizrat Dr.
 Reichstagsabgeordneter Kom-
 Reichstagsabgeordneter Dr.
 Reichstagsabgeordneter, Klemp-
 nigsberg i. Br.; Reichstags-
 Böhmé-Berlin; Verbandsvor-
 urg. Eintrittskarten sind bei
 nfa-Bundes Berlin N.W. 7,
 täglich.
 Der Reichsanzeiger meldet die
 Pour le merite an den

der Redaktion.
 en: Wenn der Herr Redakteur
 selbst besorgen müßte, dann
 reiben. Wie kommen Sie uns
 der Meinung, der Redakteur
 e Staatslosen? Solange ja
 manchen Leuten herrschen, daß
 chs wundern. Die Redakteur
 en Beobachters — haben gar
 Sterblichen in der Stadt berei-
 te jeder andere Angehörige ohne
 Lebensunterhalt selbst sorgen.
 darüber, daß die Kriegsfürsorge
 ist verständigen; denn zuerst
 ist verstehen, und über unsere
 zu verständigen. Das ist aber
 die Schuld beim andern
 ene Schuld denkt.

e in Karlsruhe
 der meteorologischen Station,
 8 Uhr: 12,6 Grad, nachts 9,26
 , morgens 7,28 Uhr: 7,0 Grad,
 m 20. Sept.: 16,7 Grad, nie-
 den Nacht: 5,0 Grad.
 messen am 21. Sept., früh 7,26

toffeln.
 teilt mit, daß anstelle der
 vom 23. bis 29. September
 und Kartoffeln verteilt
 2921

September 1918.
 ungsmittel-Kmt.

Aufnahme
 lehranstalt und Töchter-
 schule
 66 Karlsruhe, nächst d.
 Karlstr. 13, Moultinger.
 mit dem für den 15. Sept.
 a Handels-Kursus für
er Schulbildung
 12 Uhr, Dauer 5 Monate
Oktober.
 ie verschiedenen Handels-
 ie, Maschinenschreiben und
 achen.
 noch an dem Kursus be-
 en wir um baldzeitige
 eldung.
 ulleitung.

st-Ordnung.
 . Michaelskirche)
 für Katharina Schmitt, bestellt
 Uhr: 1. Opfer für den gefall.
 für die gef. (Freunde) Max
 ; 1/7 Uhr: Amt i. d. Laest.
 Jörner und deren Vater Josef
 für den gef. Josef Braun;
 ; zugleich Schülergottesdienst
 bden.
 Messe für die armen Seelen;
 Maria Schiffbauer. H. Messe
 i. d. M.; 1/7 Uhr: H. Messe
 i. d. M.; 1/7 Uhr: gef. Seelen-
 und Barbara geb. Zeller, Gef.

lach.
 (Monatst. der Schulkinder);
 Anbahn; halb 8 Uhr: Kriegs-
 Soldat Josef Müller,
 dem Friedrich Gallus.
 tharina Braun und Eltern.
 Wilhelmine Perino
 Soldat Bernhard Böhner,
 Margareta Böhner und Eltern.

ilder-, Karten etc.
 sehr grosser Auswahl fertigt rasch
 ruckerl Badenia, Karlsruhe

Zeichnungen auf die IX. Deutsche Kriegsanleihe

nehmen zu den Bedingungen des Ausschreibens der Reichsbank und in der gleichen Weise wie bei den früheren Zeichnungen **kostenlos** entgegen:

Badische Bank	Mitteldeutsche Credit-
Baer & Elend	bank
Ignaz Ellern	Mühlburger Creditbank
Albert Ettlinger	Heinrich Müller
Gewerbe- und Vor-	Privatpargesellschaft
schussbank	Rheinische Creditbank
Carl Götz	Straus & Co.
Veit L. Homburger	Süddeutsche Disconto-
Karlsruher Lebensver-	gesellschaft
sicherungsform. Allg.	Vereinsbank Karlsruhe
Versorgungsanstalt	e. G. m. h. H.

3437

Neunte Kriegsanleihe.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe an. Die bei uns gezeichneten Beträge, die aus Einlageguthaben entnommen werden sollen, werden auf den 30. September abgerechnet, so daß unsere Zeichner bereits vom 1. Oktober ab in den Zinsgenuß von 5% bzw. 4 1/2% kommen.

Die Zeichnungen werden im 3. Stock von Karlsruherstr. Nr. 8, Zimmer Nr. 170 — Eingang Zähringerstraße — entgegengenommen. Die Sparbücher wollen mitgebracht werden, damit die Abrechnung sofort erfolgen kann.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beträge unter 100 M. zur Kriegsanleihe zu zeichnen, geben wir wieder Scheine über 1 M., 2 M., 5 M., 10 M., 20 M. und 50 M. mit der Verpflichtung aus, die eingegangenen Beträge zur Zeichnung von Kriegsanleihe für die Sparkasse zu verwenden. Die Scheine werden vom 1. Oktober 1922 ab mit 1 M. 20 Pf., 2 M. 40 Pf., 5 M., 10 M. 10 Pf., 20 M. 50 Pf. und 50 M. 70 Pf. wieder eingelöst. Der Verkauf findet in den Geschäftsräumen der Sparkasse statt.

Karlsruhe, den 16. September 1918.

Städtische Sparkasse.

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

Kriegsanleihe-Versicherung ohne besondere Anzahlung.

Die Stücke für Kriegsanleihe-Versicherung werden von der Anstalt für den Versicherungsnehmer gezeichnet.

Versicherungsbestand 800 Millionen Mk.

Großh. Bad. Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Wintersemester 1918/19 beginnt Montag, 7. November 1918, mit Aufnahmeprüfung und Einweisung. Eröffnet werden die unteren Klassen aller Abteilungen. Erwünscht sind auch Anmeldungen für höhere Klassen. Die Direktion, Moltkestr. 9, nimmt bis spätestens Samstag, den 5. Oktober, Anmeldungen entgegen. Weiteres besagt das kostenlos zu beziehende Programm.

3485 3001

Grossherz. Hoftheater.

Sonntag, den 22. September 1918.

4. Sondervorstellung.

Tiefland.

Anfang: 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr.

Städt. Konzerthaus Karlsruhe.

Sonntag, den 22. September 1918.

Musikantenmädel.

Beginn 7 Uhr.

Soeben erschienen:

Leichte deutsche Singmesse

von Joh. Schwenker.
 („Jesus, Mittler, voll Erbarmen“) für 2 Singstimmen mit Orgel oder gemischtem Chor ohne Orgel neu herausgegeben von B. W. A. H. M. er.
 Bart. 1.50 M., jede weitere Part. als Stimme 0.30 M.
 Badenia, Verlag und Druckerei, Karlsruhe.

Ein Versuch mit dem erprobten Waschmittel

Eupolin

führt zu dauerndem Gebrauch
 Markenkreis - Pfund 50 Pf.

Gebrauchs-Anweisung verlangen + Gefäß mitbringen
 Die Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich sowie in sämtlichen Verkaufsstellen der Firma Bucherer, Pfannkuch & Cie., Lebensbedürfnisverein, Verkauf an Wiederverkäufer L. Brombacher & Cie. Nachf., Ebersberger & Roes, Christian Klapp, Hoh. Rothweiler.

Für Kl., einf. frauenl. Haus- halt ältere Personen gesucht. Näher. Offenweinstr. 38, 3. Et. Frey, Karlsruhe. 3405

Soeben erschienen:

Preis undurchschossen Mk. 1.30 Preis durchschossen Mk. 1.50

Verlangen Sie **Langs**

Bad. Geschäftskalender für 1919

Wertvolles Notiztaschenbuch (42. Jahrgang)

Allgemein interessierende Beiträge:

1. Vermittelnachforschung und Kriegsgefangenenfürsorge.
2. Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge.
3. Die neue Steuergesetzgebung (Gesetz gegen Steuerflucht, Kohlensteuer, Weinsteuer usw.)
4. Die Erhöhung des Personen- und Gütertarifs.

— Zu beziehen durch jede Buch- und Papierhandlung oder direkt vom Verlag. —

Die Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis

Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Sachhandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einlösung, Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, aus-gesertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zins-scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres aus-gesertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelösten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

* Die ausgelösten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit - auch vor Ablauf dieser Frist - zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beschlagnahmt.

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden - von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen - jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der aus-gelösten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,- M., wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,50 Mark, für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugezahlt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungssstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermitt-lungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen jeweils wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium aus-gestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Verzögerung fertiggestellt und vorwiegend im April 2. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten Stücken bei einer Darlehnsstelle des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab. Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J., 20% 3. Dezember 25% 9. Januar 25% 6. Februar zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu bezeichnenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zins-scheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden - unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungst- tage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit - in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Postzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Postzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Postzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle ein-zureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegs-anleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von 225 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizins ausgefallenen Stücke sind mit Zins-scheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-zinsen ausgefallenen Stücke mit Zins-scheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Drientalstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 12. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schulb-verschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zins-schuldenbogen ausgereicht. Für die Aus-reichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1918.

Zeichnungsbeginn Montag!

Zeichnungspreis vorkauflich:
Die Reichsanleihe durch Zeichner Nr. 4.25:
(s. d. Zeichnungsstellen Nr. 1.10)
auswärts (Deutschland) durch die
Post Nr. 4.70 ohne Befehlgeb:
auswärts durch Bahn oder Kreuz-
band. Der Umtauschpreis jedes
Stückes beträgt 10 Pf.
Fernsprecher Nr. 528
Reaktionsdruck und Verlag der
Reichsbank, Reichsdruckerei

Zur Frieden-

Der Diktator des

Die Reichspost schreibt: Her-manden, kein Parlament, kei-schluß, keine Regierung - sonder Selbstherrlichkeit eines at-taten: Es gibt keinen Frieden, in einer vorbereitenden Konfe-Blut vergossen werden, ich will

Nach der berühmten demoi-Amerikas braucht Präsident W-Union und ihre gewählten Vert-Das ist Sache Amerikas. Ab-handelt auch im Namen großer-es ist nicht das Volk Italiens, r-reich, nicht das Volk England-als Wilson seine Abgabe ge-einladung Oesterreich-Ungarns-ment, nicht einmal eine Regier-Verbandsmächte konnte mitpre-Ablehnung des Konferenzproti-im Namen der europäischen M-son und ihm tut es dabei nich-opfer dieser Völker schon zum-Ablehnungsakt Wilsons ist i-Absolutismus, den die Welt n-das Schicksal von hunderten N-gebung oder Erde der schwerste-Nationen entscheidet ein einig-geborgen drüben über dem gra-geben von einer Schutzgard-Milliardäre und Trulleute, die-trophe der Menschheit sich be-Wilson formell auch nur im M-Staaten gesprochen haben - to-scheidung eine Vorstufe für i-Wilson füllt sich heute als der-der europäischen Weltmächte; f-sollen variieren oder auf seine-ist je die Demokratie des zwa-to schamlos mißhandelt worden

Der Völkerverbund der W

Berlin, 21. Sept. (M. B.)
veröffentlicht das Schlusskapit-erreichenden Schritt des M-Ergraberger, die den Titl-Wölkerverbund, der M-der Verfasser bezeichnet die E-fassungsentwurf des Völkerverb-werden und gegebenenfalls zu-agen führen solle. Der Entw-Leitfahre:

Der Völkerverbund ist e-friedlichen Erledigung aller a-entstehenden Streitfragen in-Bliese des Rechtes und der A-eder souveräne Staat kann i-jähriges seiner gesetzgebenden E-ferbund beitreten. Der Bund-kommen, wenn sich unter den-Beitritt erklären, folgende-Deutschland, England, Frank-reich, den Nordamerikas und Neul-Wölkerverbundes ist im S a a g, n-Würde keine Geschäfte führt, da-Verwaltungsrat geleitet und die-Kosten des Büros werden v-durch Beiträge im Verhältnis a-zahl aufgebracht. Der Völkerv-territorialen Besitz eines jede-den angeführten Besitz der M-Nationen. Jeder Bundstaat ist-für seine Angelegenheiten völlig a-ausenpolitischen Angelegenheit-Verpflichtung des Völkerverbun-zusammengeschlossenen Staate-zwischen zwei oder mehreren-den Streitigkeiten, die nicht-Abgabe oder durch die guten A-mittlung einer befremdeten A-befremdeten Mächte haben er-einem für einen besonderen-Schiedsgericht zu unterbreiten-für unterwerfen.

Alle M a c h t m i t t e l des-gegen denjenigen Bundstaat-Wölkerverbundes befindlichen St-einen Bundstaat mit bewaffn-oder ohne Schiedsgericht an-a-Teil abgemachtet zu haben, zu d-Ueber die „A b r i s t u n g“
Wurz: Die im Völkerverbund-Staaten verpflichtet sich geg-kräfte zu Lande, Wasser und i-Schiffen, dessen Aufstellung e-kommen vorbehalten bleibt, h-vermindern und nicht ohne A-Wölkerverbund wieder zu vermeh-sich weiter, ihre Streitkräfte-und in der Luft zu keinen an-deren der Aufrechterhaltung-tern, der Verteidigung gegen-Direktorium und der gemein-Wölkerverbundes zu gebrauchen-weist es im fünften Kapitel-zeitige wirtschaftliche-ung in allen Gebiete-unterliegen. Sie verpflichten-Durchgangsverkehr durch ihre-nerlei Durchführung zu gew-freie Durchfuhr zu gew-Über die Kolonien wird f-ant: Die Bundmächte führe